



# Siedlerinfo DEZEMBER 2006

## Neue Vereinssatzung zur Gründung eines eingetragenen Vereines einstimmig beschlossen!



**Jürgen Möhlenbruch,**  
Vorsitzender der Siedlergemeinschaft  
„An der Gräfte“:

„Ich freue mich, dass wir die Satzung einstimmig beschlossen haben. Wir haben in der Zwischenzeit schon den Notar beauftragt, für den Eintrag ins Vereinsregister zu sorgen. Nun werden die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder, die z.B. bei Festen und Veranstaltungen bisher ihre Unterschriften leisteten und dann auch mit ihrem Privatvermögen hätten haften müssen, wenn die Veranstaltung ein Misserfolg geworden wäre, in Zukunft besser und ruhiger schlafen können.

Meinen herzlichen Dank daher an die Mitglieder!“



Schon seit geraumer Zeit beschäftigte sich der Vorstand der Siedlergemeinschaft mit der Satzung und der angestrebten Umwandlung der Siedlergemeinschaft „An der Gräfte“ in einen eingetragenen Verein (e.V.).

Daher hatte der Vorstand zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung geladen.

Jürgen Möhlenbruch zeigte auf dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.10.2006 im Erich Kästner-Haus kurz die bisherige Entwicklung der Siedlergemeinschaft auf und erläuterte im Abschluss die Vorteile eines eingetragenen Vereins, z.B. im Bereich der Haftung der Vorstandsmitglieder und dass sich die Siedlergemeinschaft nunmehr als juristische Person darstellen könne.

Den bei der Vorbereitung des Satzungsentwurfes tätigen Vorstandsmitgliedern, insbesondere Dietmar Thun und Petra Pöhl, sprach der Vorsitzende seinen herzlichen Dank aus.

In der folgenden Aussprache wurde geklärt, dass sich im Grundsatz für das einzelne Mitglied fast nichts ändert und sich für die Gemeinschaft keinerlei Nachteile ergäben.

Demgegenüber gäbe es aber große Vorteile für die im Vorstand tätigen Mitglieder (z.B. bei der Haftung bei Verträgen, da nur mit dem Vereinsvermögen z.B. bei Siedlerfesten gehaftet würde).

**Die außerordentliche Mitgliederversammlung beschloss dann einstimmig die neue Satzung und die Umwandlung der Gemeinschaft in einen eingetragenen Verein.**

In das Vereinsregister sollen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes eingetragen werden.

Auch dieser Beschluss erfolgte einstimmig.